

Anlage A zur V/0524/2022

Kurzüberblick

Die Beschlussvorlage stellt mit dem Ziel der Akzeptanz von LSBTIQ* Personen in Münster ein Konzept für die Sichtbarkeit im Stadtbild vor. Die Umsetzung erfolgt auf der Achse Windhorststr. zwischen Bahnhofstr. und Von-Vincke-Str. und umfasst als Maßnahmen Sinnbilder in Lichtsignalanlagen, die Beklebung von Lichtmasten, Sitzbänke in Regenbogenfarben und die anlassbezogene Beflaggung der drei Stadthäuser.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Beschlussvorlage folgt den Zielen des Produktplans der beteiligten Ämter. Sie dient

- dem Abbau von Diskriminierungen aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität und
- schafft Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LSBTIQ*) durch Sichtbarkeit im Stadtbild.

Dies geschieht durch die Umsetzung der Teilziele

1. Sinnbilder für Fußgänger*innen in Lichtsignalanlagen (LSA) – gleichgeschlechtliche Ampelfiguren
2. Lichtmasten (Straßenlaternen) – Aufkleber in Regenbogenfarben
3. Sitzbänke in Regenbogenfarben und
4. Beflaggen der drei Stadthäuser - Banner „LSBTIQ* willkommen“

Die Sichtbarkeit wird unter Berücksichtigung der für den Kern der Altstadt geltenden Satzung zur Wahrung des historischen Stadtbildes zudem innenstadtnah umgesetzt. In Absprache der beteiligten Fachämter wurde für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes als Modellachse der Verlauf der Windthorststraße zwischen Bahnhofstraße und Von-Vincke-Straße gewählt. Der Fußweg vom Hauptbahnhof in die Innenstadt gehört zu den am stärksten frequentierten Fußwegen in Münster. Hier wird eine sehr hohe Wirkung in Bezug auf LSBTIQ* Sichtbarkeit durch die komplementäre Umsetzung an Lichtsignalanlagen, Lichtmasten und Sitzbänken erreicht.

--

Finanzierung

Produktgruppen:	01 04	Gleichstellung aller Geschlechter Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen Grün- und Freiflächen					
	12 01						
	13 01						
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		X	Ja		Nein		

